

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-79/2026

Fachbereich	Fachbereich II - Personal- und Finanzservice, Hauptamt
Datum	16.04.2026
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Lars Veit

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	21.04.2026	beschließend

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

hier: Erhöhung der Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung von bislang vier auf künftig fünf zu erhöhen und damit die ... Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lahnau.

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf vier festgelegt. Diese Regelung orientierte sich an der damaligen Fraktionsstruktur innerhalb der Gemeindevertretung.

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 15.03.2026 haben sich in der neuen Legislaturperiode fünf Fraktionen in der Gemeindevertretung gebildet. Zur Sicherstellung einer angemessenen Repräsentation aller Fraktionen im Präsidium der Gemeindevertretung erscheint es sachgerecht, die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter entsprechend anzupassen. Damit hat auch jede Fraktion mit dem stellvertretenden Vorsitz der Gemeindevertretung die Möglichkeit mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Die vorgelegte Änderung der Hauptsatzung beschränkt sich auf den § 1 Absatz 2 Satz 2. Die Erhöhung der Zahl der Stellvertretungen dient der gleichberechtigten Beteiligung der Fraktionen und trägt zur Akzeptanz sowie zur effizienten Organisation der Sitzungsleitung bei. Eine gesetzliche Höchstzahl ist in der HGO nicht festgelegt; die Gemeindevertretung entscheidet im Rahmen ihrer Organisationshoheit eigenständig über die Anzahl.

Die vorgeschlagene Anpassung folgt dem bewährten Grundsatz, die Zahl der Stellvertretungen an die Fraktionsstruktur anzulehnen.

Walendsius
Bürgermeister